



1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: Umwelt Pro Bodenreiniger

Verwendung der Zubereitung: gem. Bezeichnung
Schlüsselnummer: 6185958

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten / in Verkehrbringer:

Vertrieb: Handelsagentur C.Kaplan Telefon : +49 - (0) 781 - 93 20 23 94
Steinstraße 10 Telefax : +49 - (0) 781 - 91 93 18 93
D- 77652 Offenburg E-Mail : info@umwelt-pro.de
Notfallauskunft/ GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG entfällt.

Die Klassifizierung entspricht außerdem den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung und ist ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrstoffpiktogramm:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Keine.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren:

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemische
Beschreibung: wässrige Lösung.
Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
Umweltfreundliche Lösung auf elektrochemischem Wege hergestellt und stabilisiert.

Chemische Bezeichnung	%	(CAS-Nr.)	(EG-Nr.)	(REACH-Nr.)
Biopflanzenseife GVO/GMO frei	1-<10	nicht klassifiziert		
Natriumhydroxid	0,1-<1	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27



4. Erste - Hilfe - Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen.



Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken.
Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.1 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizende Wirkung.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Produkt nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Umgebungsbrand können giftige Dämpfe entstehen.

Bei einem Brand können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Haut und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung, Umweltverträglichkeit:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nicht in einem Behälter aus Metall lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und dunkel lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	VbF- Klasse: entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Am Arbeitsende und vor den Pausen Hände waschen.

8.3 Individuelle Schutzmaßnahmen:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Hautschutz:

Für die gewerbliche Verwendung ist der Gebrauch von Schutzhandschuhen empfohlen.



Schutzhandschuhe:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:



Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG(REACH), Artikel 31
Bodenreiniger

Stand: 30.06.2017

Druckdatum: 28.08.2018

Nitrilkautschuk, Stärke > 0,11 mm

Die Auswahl des Handschuhmaterials ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da Schutzhandschuhe aus verschiedenen Materialien bestehen ist die Beständigkeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Wert für die Permeation: > 6

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Hersteller zu erfragen und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitrilkautschuk, Stärke > 0,11 mm

Wert für die Permeation: > 6

Augenschutz:



Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Reinigungstätigkeit mit Spritzgefahr ist der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen Eigenschaften, allgemeine Angaben,

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	leicht gelblich
Geruch:	leicht seifig
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.
pH-Wert bei 20°C:	10-11,4

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenze:	
Unten:	Keine Angaben vorhanden.
Oben:	Keine Angaben vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.



Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG(REACH), Artikel 31
Bodenreiniger

Stand: 30.06.2017
Druckdatum: 28.08.2018

Dampfdruck bei 20 °C:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdichte:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.
Viskosität:	
Dynamisch:	Keine Angaben vorhanden.
Kinematisch:	Keine Angaben vorhanden.
VOC (EU)	0,0%
VOCV (CH)	0,0%

9.2 Sonstige Angaben: Keine Angaben vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2 Chemische Stabilität / Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unbeschichtete NE-Metalle z.B. Aluminium, Zinn, Zink.

Kein korrosives Verhalten bei Edelstählen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

11.2 Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Leichte Reizung möglich.

Am Auge: Reizung möglich.

Nach Einatmen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3 CMR-Wirkung:



Keimzelle-Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.
Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

11.4 Aspirationsgefahr: Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

11.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

11.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die verwendete Biopflanzenseife ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung:

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wertverschiebung.

Bei größeren Mengen nicht unverdünnt in das Gewässer oder die Kanalisation einbringen.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

13.2 AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

13.3 Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

13.4 Abfall-Entsorgung:

Entsorgung von Restmengen: Entsorgung mit anderen Chemikalien Kap.12 beachten.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.



Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung 1907/2006/EG(REACH), Artikel 31
Bodenreiniger

Stand: 30.06.2017

Druckdatum: 28.08.2018

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß der behördlichen Vorschriften.
Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen.
Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

UN1824

14.2 Sonstige Transportvorschriften:

ADR, IMDG, IATA

14.3 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung / ADR:

UN1824 Natriumhydroxid-Lösung / SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.4 Sonstige Angaben:

Laut Prüfung ADR verdünnte Natriumhydroxid-Lösung.
Kein Gefahrgut!

15. EU Vorschriften und Österreich

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für Stoffe und Gemische:

Nationale Vorschriften / Störfallverordnung: Klassifizierung nach VbF entfällt.

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise:

Revision am 31. Mai 2015: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2 Abkürzungen und Akronyme:



ADN/ADNR:	Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)
ADR/RID:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW:	biologischer Grenzwert
AOX:	adsorbierbare, organische Halogenverbindungen
CAS Nr.:	Chemical Abstract Service Number
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DSD:	Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)
DPD :	Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
EG Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
IATA:	International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code Version Nr.: 1.0 Revision Nr.: 1.0
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.:	United Nations Number
UVCB:	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC:	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK:	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Nicht verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16.6. Schulungshinweise:

Nicht verfügbar.

16.7 Abschlussbemerkung:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.